

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Tobias Reiß

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 3 f** auf:

Bestellung

der Mitglieder für den Rundfunkrat (s. a. Anlage 2)

Nach Artikel 6 Absatz 3 des Bayerischen Rundfunkgesetzes gehören dem Rundfunkrat unter anderem zwölf Vertreter des Landtags an, der diese entsprechend dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien nach dem Verfahren Sainte-Laguë/Schepers bestimmt. Jede im Landtag vertretene Partei stellt mindestens einen Vertreter.

Die CSU-Fraktion hat danach das Vorschlagsrecht für fünf Mitglieder. Die Fraktion der FREIEN WÄHLER, die AfD-Fraktion und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN können jeweils zwei Mitglieder vorschlagen. Die SPD-Fraktion hat das Vorschlagsrecht für ein Mitglied.

Im Einzelnen können die von den vorschlagsberechtigten Fraktionen benannten Mitglieder der über Plenum Online einsehbaren Mitteilung entnommen werden.

(Siehe Anlage 2)

Die Entsendung der Mitglieder soll mit Wirkung zum 1. Januar 2024 erfolgen. Eine Aussprache findet hierzu nicht statt. Im Ältestenrat wurde vereinbart, dass über die Fraktionsvorschläge gemeinsam abgestimmt wird. Wir kommen daher gleich zur Abstimmung.

Wer mit der Bestellung der von den Fraktionen vorgeschlagenen Abgeordneten zu Mitgliedern des Rundfunkrats einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Gegenstimmen? – Keine. Gibt es Enthaltungen? – Bei drei Enthaltungen aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist das so beschlossen.